

## Gebrauchsleihevertrag für Grundstücke

Verleiher	Kanton Basel-Landschaft			
Vertreten durch	Hochbauamt Basel-Landschaft			
Fachbereich Immobilienverwaltung Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal				
Entlehrner	Name Vorname	Warteck Invest AG		
	Adresse	Münchensteinerstrasse 117		
	PLZ / Ort	4053 Basel		
	Telefon	061 690 92 20		
Weitere Vertragspartei	Name Vorname	Gemeinde Allschwil		
	Adresse	Baslerstrasse 111		
	PLZ / Ort	4123 Allschwil		
	Telefon			
Gebrauchssache	Adresse	Herrenweg		
	PLZ / Ort	4123 Allschwil		
	Parzelle, GB	C-827, GB Allschwil		
	Im Situationsplan farbig markiert.			
Zusätzliche Informationen	Zustand bei Antritt	Grün- und Trottoirfläche		
	Verwendungszweck	Ausgleichsfläche (Park) für QP Weiherweg		
	Fläche	690 m <sup>2</sup>		
	Vertragsbeginn	Ab Rechtskraft QP Weiherweg		
	Vertragsende	unbefristet		
	Kündigungsfrist	Beidseitig 3 Jahre		
Begriff	Durch den Gebrauchsleihevertrag verpflichtet sich der Verleiher, dem Entlehrner eine Sache zu unentgeltlichem Gebrauche zu überlassen, und der Entlehrner, dieselbe Sache nach gemachtem Gebrauche dem Verleiher zurückzugeben.			
Weitere Bestimmungen	<p>Der Verleiher tritt dem Entlehrner den Gebrauch und Nutzniessung der oben aufgeführten Flächen in Anwendung der nachfolgenden Bedingungen ab. Innerhalb der festgelegten Rahmenbedingungen garantiert der Verleiher dem Entlehrner den Gebrauch und die Nutzniessung gemäss vereinbarter Nutzung. Es gelten folgende weitere Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechtigung zu Gunsten Parzelle Nr. C-1245, die Parzelle Nr. C-827 im Rahmen der Quartierplanung Weiherweg neu zu gestalten. Die Gestaltung erfolgt in Absprache mit dem Kanton BL. Die Parzelle darf nicht mit Bauten überbaut werden.</li> <li>- Die Gestaltung der Parzelle Nr. C-827 erfolgt gemäss Aussenraumkonzept der Margrith und August Künzel Landschaftsarchitekten (Beilage 1). Spätere Anpassungen am Aussenraumkonzept sind mit dem Kanton BL zu besprechen.</li> <li>- Die Bäume auf der Parzelle Nr. C-827 mit der Kategorie rot und gelb dürfen gemäss Zustandsbeurteilung gefällt werden (Sicherheitsrisiko).</li> </ul>			

- Vor der Planung, Projektierung und Ausführung von baulichen Massnahmen auf der Parzelle Nr. C-827 oder dem Herrenweg (Parzelle Nr. C-831) sind die Schnittstellen zwischen den beiden Parzellen unter den Vertragsparteien abzustimmen. Die Vertragsparteien sind Warteck Invest AG, Gemeinde Allschwil und Kanton Basel-Landschaft.
- Der Umgang mit den Parkplätzen entlang des Herrenwegs ist mit der Gemeinde Allschwil zu planen.
- Die Parzelle Nr. C-1245 erhält gegenüber der Parzelle C-827 ein Näherpflanzrecht. Abweichungen von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 EG ZGB BL bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.
- Erteilung notwendiger Durchleitungs- und Anschlussrechte zu Gunsten Parzelle Nr. C-1245 (bei Bedarf).
- Nutzungsrecht der Parzelle Nr. C-827 durch die Grundeigentümerschaft der Parzelle C-1245 während der Bauphase der Quartierplanung Weiherweg.
- Zulässigkeit der Erstellung einer Baugrube, bauliche Sicherungsmassnahmen etc. während Bauphase der Quartierplanung Weiherweg.
- Die Planung, Projektierung und Ausführung erfolgt durch die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. C-1245 in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil.
- Die Kosten für Planung, Projektierung und Ausführung trägt die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. C-1245.
- Die Bewirtschaftung, der Betrieb, Unterhalt, Winterdienst etc. der Parzelle Nr. C-827 übernimmt die Gemeinde Allschwil. Während der Bauphase zur Realisierung der Quartierplanung Weiherweg, soweit diese die Parzelle C-827 tangiert, ist die Gemeinde Allschwil von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit und die verantwortliche Bauherrschaft für die Bewirtschaftung, den Betrieb, Unterhalt, Winterdienst etc. zuständig.
- Spätere Anpassungen an der Gestaltung der Parzelle Nr. C-827 sind mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil zu besprechen.
- Die Haftung betreffend der Anlagen, Bäume etc. liegt nach der Fertigstellung bei der Gemeinde Allschwil.
- Entgelt für die Berechtigung: kein Entgelt, also entschädigungslos, da Warteck Invest die Situation (Gehweg) für die Öffentlichkeit aufwertet
- Inkrafttreten des Vertrags: mit Rechtskraft Quartierplans Weiherweg.
- Gültigkeit des Vertrags: auf unbestimmte Zeit, bis auf Widerruf. Kündigungsfrist: beidseitig, mit einer Frist von 3 Jahren.
- Wiederherstellungspflicht: der Kanton übernimmt nach der Kündigung der Vereinbarung die Parzelle Nr. C-827 im dannzumaligen Zustand. Die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. C-1245 hat keine Rückbaupflicht. Das gilt jedoch nur für Grün- und Trottoirflächen. Das Areal darf nicht mit Bauten überbaut werden.

Die Parteien anerkennen die aufgeführten Vertragsbestimmungen.

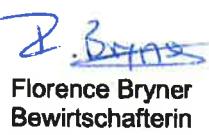
Dreifach ausgestellt und von allen Parteien unterzeichnet.

Liestal, 31.03.2025 / FB

Verleiher:

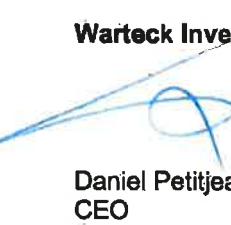
**Hochbauamt**  
Fachbereich Immobilienverwaltung

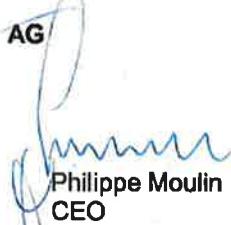
  
Cindy Schwob  
Teamleiterin

  
Florence Bryner  
Bewirtschafterin

Entlehrner:

**Warteck Invest AG**

  
Daniel Petitjean  
CEO

  
Philippe Moulin  
CEO

Weitere Vertragspartei:

**Gemeinde Allschwil:**

  
Franz Vogt  
Gemeindepräsident

  
Patrick Dill  
Gemeindeleiter



Massstab 1: 500



Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft  
© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft  
Swiss Map Raster, SWISSIMAGE, Geolog. Atlas, histor. Karten: Quelle swisstopo

BASEL  
LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESENDSCHAFTSDIREKTION  
AMT FÜR GEODATEN

Liestal, 03.02.2025 14:29 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden.  
Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 56 73.

